Heimatspiegel

Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 15 · Nummer 6 · **Donnerstag, den 14. März 2024**

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 19.03.2024, 17:00 Uhr** findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss der VerbGem Wethautal
Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11
Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 13.02.2024 - öffentlicher Teil
7. Beschluss zu überplanmäßigen/außerplanmäßigen Auszahlungen
8. Anfragen und Anregungen
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 13.02.2024 - nichtöffentlicher Teil
11. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Lieferleistungen
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann
Vorsitzende/Verbandsgemeindebürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 20.03.2024, 14:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Senioren-/Behindertenbeirat der VerbGem Wethautal
Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11
Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Psychische Erkrankungen - Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen, die hiervon betroffen sein können
6. Bericht des Sprechers des Senioren- und Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Wethautal
7. Anfragen und Anregungen
8. Schließung der Sitzung

gez. Wolfgang Börner
Vorsitzender des Beirates

IMPRESSUM

Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 21.03.2024, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Osterfeld
Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathaussaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Entscheidung über Einwände zur der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Osterfeld vom 29.02.2024 - öffentlicher Teil
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
8. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
9. Anfragen und Anregungen
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwände zur der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Osterfeld vom 29.02.2024 - nichtöffentlicher Teil
12. Information zum Repowering Windpark
13. Personalangelegenheiten
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Verträge gemäß § 6 EEG 2023
16. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Lieferleistungen

16.1. Vergabe von Bauleistungen - Baumaßnahme Kegelbahn Osterfeld Heizung/Lüftung/Sanitär

16.2. Vergabe von Bauleistungen - Baumaßnahme Kegelbahn Osterfeld Elektroarbeiten

16.3. Straßenbeleuchtung Waldau, Neubau Leuchtstellen Waldauer Oberdorf

17. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
18. Anfragen und Anregungen
19. Schließung der Sitzung

gez. Hans-Peter Binder
Bürgermeister der Stadt Osterfeld

Gemeinde Meineweh

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 19.03.2024, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Meineweh
Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4
Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 27.11.2023 - öffentlicher Teil
7. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 20.02.2024 - öffentlicher Teil
8. Vereinbarung über die Erstattung der jährlichen Kosten für den Aufwand der Straßenentwässerung
9. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie Fortschreibung des Maßnahmeplanes zur Rückführung des Liquiditätskredites
10. Haushaltssatzung der Gemeinde Meineweh für das Haushaltsjahr 2024
11. Beschluss über die Annahme einer Spende
12. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
13. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

16. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 27.11.2023 - nichtöffentlicher Teil
17. Entscheidung über Einwände zu der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 20.02.2024 - nichtöffentlicher Teil
18. Grundstücksangelegenheiten
19. Verträge gemäß § 6 EEG 2023
20. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
21. Anfragen und Anregungen
22. Schließung der Sitzung

gez. Albrecht Seidewitz
erster stellvertretender Bürgermeister

Wahlbekanntmachungen nach § 88 Nr. 2 und 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Meineweh am 07.04.2024 (§§ 18, 19, 20 KWO LSA)

1. Zeit und Ort der Einsichtnahme
Das Wählerverzeichnis der **Gemeinde Meineweh** wird in der Zeit **vom 18.03.2024 bis 22.03.2024** während der Dienststunden:

Montag – Freitag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 Uhr bis 16:00 Uhr

im Rathaus Stößen, Naumburger Str. 33, 06667 Stößen, **nicht barrierefrei**, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Es wird darum gebeten, telefonisch vorab einen Termin für die Einsichtnahme unter den Rufnummern (034422) 414 – 20 /-47/-21/-70 zu vereinbaren.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, haben Wahlberechtigte nur dann ein Recht, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht zur Überprüfung besteht nicht in Fällen, in denen im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur der Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Berichtigung des Wählerverzeichnisses
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Frist der Einsichtnahme, **spätestens am 22.03.2024, 12:00 Uhr,** bei der **Verbandsgemeinde Wethautal, Rathaus Stößen, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen** schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Nach dem 22.03.2024 ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.

3. Wahlbenachrichtigung
Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 17.03.2024 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wahlschein und Briefwahl
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe im Wahllokal oder durch Briefwahl teilnehmen. Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.
Die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** wahlberechtigten Personen erhalten einen Wahlschein,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben;
b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können von **Montag**, **25.03.2024 bis Freitag, 05.04.2024, 18.00 Uhr**, bei der Verbandsgemeinde Wethautal, **Rathaus Stößen, 1. OG, Zi. 4, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen** mündlich oder schriftlich beantragt werden. Bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen ist im Vorfeld telefonisch unter den o. g. Rufnummern ein Termin zu vereinbaren.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiber, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierende elektronische Übermittlung als gewahrt. Die elektronische Beantragung kann auch über unsere Internetseite, **www.vgem-wethautal.de** oder **www.wahlschein.de/15084470**, erfolgen. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig. Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und eine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. An eine andere Person als der/den Wahlberechtigte/n persönlich werden Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt, wenn die bevollmächtigte Person von der/dem Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter Buchstaben a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.
Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Mit der Erteilung des Wahlscheines erhält der Wahlberechtigte zugleich:

a) einen amtlichen Stimmzettel
b) einen amtlichen Stimmzettelumschlag
c) einen amtlichen Wahlbriefumschlag
d) sowie das Merkblatt zur Briefwahl

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am **Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.
Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl auszuüben hat, sind auf dem den Briefwahlunterlagen beiliegendem Merkblatt angegeben.
Werden der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Rathaus Stößen, 1. OG, Zi. 4, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen beantragt, besteht auch die Möglichkeit, die Wahl an Ort und Stelle im Verwaltungsgebäude durchzuführen.

Osterfeld, 01.03.2024

Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Verbandsgemeinde Wethautal

Abschied nehmen

Seriöse Bestatter unterstützen im Trauerfall

Anzeige

Der Tod eines nahen Angehörigen wird zumeist als Ausnahmezustand erlebt. In diesem Fall sucht man nach schneller professioneller Unterstützung.

In Deutschland kann praktisch jeder ein Gewerbe als Bestatter anmelden. Deshalb setzt der Bundesverband Deutscher Bestatter e. V. (BDB) auf Qualitätsstandards. Hierzu gehören Aus- und Fortbildungen zur Bestattungsfachkraft und zum Bestattermeister. Betriebe, die den Gütenachweis „Markenzeichen der Bestatter“ führen dürfen, haben ihre besondere fachliche und persönliche Qualifikation nachgewiesen und sind vom Handwerk geprüft. Im Falle des Markenzeichens wird die Einhaltung der Qualitäts-Verpflichtungen durch unabhängige Prüfer und regelmäßige interne Kontrollen verbürgt und gewährleistet.

Ganz ohne Provisionszahlungen gibt es die Online-Suche des BDB auf www.bestatter.de. Hier sind rund 85 % der in Deutschland tätigen Bestatter gelistet. Die meisten Menschen haben keine konkrete Preiserfahrung mit Bestattungen, daher ist Kosten-Transparenz so wichtig. Zu den Beerdigungskosten zählen nicht nur die klassischen Bestatter-Dienstleistungen, sondern auch Friedhofsgebühren, Kosten für die Einäscherung, für ein Grabmal oder die Grabpflege.

Wenn Sie sich für ein Bestattungshaus entschieden haben, kann der Bestatter in einem Telefonat oder einem persönlichen Gespräch Ihre Bedürfnisse und Ihr Anliegen mit Ihnen und Ihrer Familie besprechen. „Eine Nacht darüber zu schlafen“ oder Rücksprache mit anderen Angehörigen zu halten ist möglich, auch wenn oft im Hinblick auf Termine rasch entschieden werden muss. *spp-o*

Foto: Bundesverband Deutscher Bestatter/akz-o

STEINMETZ H.SCHÖNE

- Grabmalarbeiten
- Fensterbänke, Treppen, Fußböden
- Restaurierungsarbeiten
- Sandstrahlreinigung

07774 Camburg • OT Tümpling 1 b
Tel.: 03 64 21 - 30 88 2 • Fax: 32 10 3
schoene.steine@web.de

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben!
RAUSCHENBACH GmbH
Beerdigungsinstitut
Naumburg · Lindenring 47B
03445 | 772 300 – 24h erreichbar

Bestattungshaus Abendfrieden® GmbH
Einfach, wenn es schwer ist.
Wethautal-Osterfeld & Burgenlandkreis
03445–23 27 70
Bestattungsvorsorge – weil jeder Weg ein Ende hat.
bestattungshausabendfrieden.de

Danksagung

Wenn wir an dich denken, wollen wir nicht traurig sein,
sondern dankbar, dass wir dich hatten.
Wir wollen von dir erzählen und auch lächeln.
Wir lassen dir einen Platz zwischen uns,
so wie du ihn im Leben hattest.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch stillen Händedruck und Umarmungen, liebevoll geschriebener Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie persönliches Geleit beim Abschied von unserem lieben Sohn

Andreas Hensel

möchten wir herzlich Danke sagen.

Besonderer Dank gilt den Ärzten sowie Schwestern und Pflegern der Dialyse Weißenfels, der Freiwilligen Feuerwehr Stößen, seinen ehemaligen Klassenkameradinnen und Kameraden, dem Bestattungsinstitut Mertens sowie Frau Köppel für die lieben und tröstenden Worte.

Ingelore und Erhard Hensel

Stößen, im März 2024

Ebensfeld

Das Tor zum Gottesgarten

Besondere Orte **ENTDECKEN**

Gaumenfreuden **GENIESSEN**

Schöne Zeit **ERLEBEN**

Tourist-Info
Rinnigstraße 6
96250 Ebensfeld

Telefon 09573/96080
tourismus@ebensfeld.de
www.ebensfeld.de

OBERMAIN·JURA
DER GOTTESGARTEN.

pro Person ab
€ 80.-

WITTICH MEDIEN

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2024		
Datum	**Tag**	**Flug**
07.06.24	Freitag	Leipzig/Halle (nachmittags)
08.06.24	Samstag	Dresden
09.06.24	Sonntag	Berlin

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit

Frohe Ostern

Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW05

www.hubschraubertag.de oder telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter **www.fly-and-help.de**

Elektro-Vordank

Marco Vordank
Stolzenhain 26
06722 Droyßig

Installation von Elektro- und Photovoltaik-anlagen

Mobil: 0172/3093923
E-Mail: m.vordank@gmx.de

URLAUB
für die ganze Familie

FERIENPARK LENZ

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag

- im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
- traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen
- alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet
- weitläufiger Strand und Spielplatz für die Kleinen
- Shop mit Brötchenservice

www.ferienpark-lenz.de
Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

Über 3.000 neue Brautkleider zum Outlet-Preis ab 99,– €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör, Event-Mode und Anzügen

Anprobetermin vereinbaren
unter 03591 3189909
oder 0151 42266500

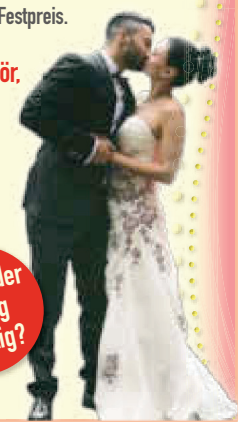

Passender Anzug gefällig?

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühlingserwachen im Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !

10 % Rabatt
auf die „Schwarzwaldwoche" und „Schwarzwaldtage"
noch bis März 2024

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Osterpauschale
Termin: 28. März bis 4. April 2024
4 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Kaffee und Kuchen,
1 x Geführte Wanderung mit anschließender Vesper
4 Nächte p. P. **ab € 416,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Ostergrüße

Wir wünschen ein frohes Osterfest

ZWEIRAD LÖSCHIGK
IHR PARTNER FÜR ROLLER, MOTORRAD, ATV & BUGGY
Naumburger Str. 9 -10
06667 Stößen · Tel. 034445 / 20274

Landwirtschafts GmbH
OSTERLAND
TEUCHERN

Frohe Ostern

wünschen wir unserer werten Kundschaft, Verpächtern, Geschäftspartnern, Gesellschaftern und Arbeitnehmern.
Die Geschäftsführung
Tel. 03 44 43 / 61 33

Zugleich Kreistagsmitglied und Kandidat für den WK Naumburg für die Freien Wähler Blk am 9.6.2024!

§ **Rechtsanwaltskanzlei Günther Weiße** §

Familien-, Erb-, Bau- und Verkehrsrecht

Wenzelsring 1 · 06618 Naumburg
Tel.: 03445 - 248076
Fax: 03445 - 237439
Mobil: 0171 - 7222729
www.ra-weisse.de

Wir wünschen entspannte Osterfeiertage

Frühlings-Feiertage auf dem Fahrrad

Anzeige

Die langen Wochenenden an Ostern, Christi Himmelfahrt, Pfingsten oder Fronleichnam eignen sich perfekt, um einen Kurzurlaub in der Heimat zu verbringen. Die baden-württembergische Region rund um Kocher, Jagst und Neckar etwa lockt bereits früh im Jahr mit vielen Sonnenstunden und milden Temperaturen, mit blühenden Obstbäumen, Weinreben und grünen Wiesen. Aktivurlauber, die die Frühlingslandschaften auf dem Rad entdecken möchten, finden dort schöne Tourenmöglichkeiten - entlang von Flüssen und mitten durchs Rebenmeer, durch drei Naturparks und zu sehenswerten Städten. Maßgeschneiderte Routenvorschläge mit tollen Erlebnistipps für den Kurzurlaub hält das Radfahrportal www.radfahren-bw.de/Kurzurlaub bereit. Dort kann auch ein Touren-Set mit drei Übersichtskarten bestellt werden. *djd 69054*

So klappt es mit dem Eierfärben

Anzeige

Ostern ist eines der höchsten christlichen Feste und zugleich eine fröhliche Begrüßung des Frühlings. Es gibt zahlreiche zum Teil jahrhundertealte Osterbräuche. Einer der beliebtesten ist das Ostereierfärben. Eier in kleine bunte Kunstwerke zu verwandeln bereitet sowohl Kindern als auch Erwachsenen viel Vergnügen. Um kräftige und leuchtende Farben zu erhalten, sollten weiße Eier gewählt werden. Der Legestempel lässt sich mit etwas Essig-Essenz leicht entfernen. Wenn nur wenig Zeit zur Verfügung steht, bietet sich die Verwendung von gekauften Ostereierfarben an. Wer jedoch auf natürliche Zutaten Wert legt und Lust hat, ein wenig zu experimentieren, bereitet das Farbbad für die Ostereier selbst zu. Dazu eignen sich farbintensive Gemüse wie Rotkohl, Rote Bete oder Spinat sowie rote oder gelbe Zwiebelschalen. Auch Tee und Gewürze ergeben hübsche Farbtöne. Die zerkleinerten Lebensmittel werden zuerst in etwas Wasser ausgekocht. Damit die Farbe gut haftet, kommt etwas Essig-Essenz (25 %) in die Farblösung (etwa ein Esslöffel auf einen halben Liter Wasser). Dann wandern die vorbereiteten Eier für zehn Minuten in den noch leicht köchelnden Sud. Für intensivere Farben bleiben sie danach noch eine Weile in der Flüssigkeit liegen. Sind die Eier abgekühlt, werden sie mit etwas Öl abgerieben. So erhalten sie einen schönen Glanz. *spp-o*

Foto: Surig/Sergio Lussino/akz-o

Ostereier färben mit Naturfarben

Anzeige

Das Osterfest naht und zu Hause wird farbenfroh dekoriert - bunte Ostereier gehören einfach dazu! Viele Familien erinnern sich an alte Traditionen und färben die Eier wie ihre Mütter und Großmütter mit natürlichen Farbstoffen. Das ist nicht schwer - Pflanzen, Gemüse, Kräuter und Tees aus Küche und Garten können dazu verwendet werden. Die Färbungen sind oft nicht so intensiv, aber dafür frei von Zusatzstoffen, die in Lebensmittelfarben enthalten sind, und es ist kinderleicht.

Und so funktioniert's:

Vorbereitungen: Reinigen Sie die Eier vor dem Färben mit Essigwasser, damit sie die Farbe besser annehmen. Damit sie beim Kochen nicht aufplatzen, am besten vor dem Kochen einige Stunden bei Zimmertemperatur aufbewahren.

Farbsud erstellen: Der Sud von frischen Pflanzen, Tee, Kaffee oder Gemüse kann sofort verwendet werden. Rinden, Blätter und Beeren sollten erst einige Stunden einweichen und dann mindestens 30 Minuten aufgekocht werden.

Eier färben: Kochen Sie die Eier 10 Minuten und schrecken Sie sie danach mit kaltem Wasser ab. Die Eier sollten mindestens eine halbe Stunde in dem erkalteten Farbsud liegen. Zwischendurch die Eier mit einem Löffel herausholen und die Farbintensität prüfen. Für einen intensiven Glanz reiben Sie die Eier mit einem in Pflanzenöl getunkten Tuch ein oder verwenden Sie eine Speckschwarte.

spp-o

Foto: pixabay.com/spp-o

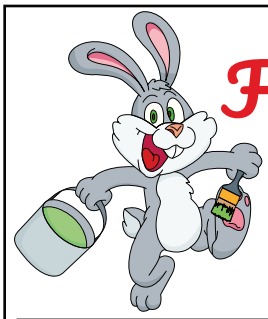

Frohe Ostern wünscht Ihnen

Auto- und Zweirad-Service

Kfz-Meisterbetrieb Ralf-Heino Jährling

06722 Droyßig · Camburger Str. 17/18 · Tel. (03 44 25) 2 75 15 · Fax 2 74 35

TAGESPFLEGE „Zur Alten Schule"
als alternatives „Tages-Zuhause"

Es gibt viele gute Gründe für den Besuch der Tagespflege„Zur Alten Schule":

- Nicht mehr zu Hause allein sein
- Entlastung der pflegenden Angehörigen
- Aufbau und Pflege von sozialen Kontakten
- Sich geborgen und gebraucht fühlen
- Kurzweiligkeit und gemeinsame Aktivitäten
- tägliches gemeinsames Essen in netter Gesellschaft
- Förderung vorhandener Fähigkeit

Betreuungszeiten: Mo bis Fr 8 - 16 Uhr

Ambulantes PflegeZentrum
Burgenlandkreis

Wir übernehmen für Sie sämtliche Leistungen im Rahmen der Pflege- und Krankenversicherung:

- Hauswirtschaft (Hausputz, Einkauf, Kochen, Wäsche usw.)
- Hilfe bei der Körperpflege
- Serviceleistungen (Fensterputzen, Gartenpflege, Begleitung zum Arzt usw.)
- Beratungsbesuche bei Bezug von Pflegegeld
- Ausführung ärztliche Verordnungen (Medikamentengabe, Insulininjektion, Kompressionsstrümpfe usw.)
- Stundenweise Entlastung pflegender Angehöriger

BETREUTES WOHNEN
eine Alternative fürs Wohnen im Alter

Osterfeld Residenz „Zur alten Schule" mit Tagespflege im Haus & **Teuchern** Residenz „Oberstraße" mit hauseigenem ambulanten Pflegedienst

Wir bieten:
schöne 1 bis 2-Zimmer-Wohnung zwischen 32 – 63 m²

- 24h-Rufbereitschaft
- Hausmeister
- Mahlzeitenversorgung
- sämtliche Leistungen von der Grund- bis zur Behandlungspflege
- aktive Alltagsgestaltung und Geselligkeit, Ausflüge, Basteln, Musizieren

Besichtigungstermin jederzeit möglich.

Ambulantes PflegeZentrum • Tel. 034422 - 617956 • E-Mail: info@apz-sa.de • www.apz-sa.de

Bauen · Wohnen · Finanzieren

Dach-Helm GmbH
Dachdeckermeisterbetrieb
Mitglied der Dachdecker-Innung Sachsen-Anhalt-Süd
Fachbetrieb für:
• Dächer und Fassaden • Gerüstbau • Dachklempnerei
• Schornsteinkopfreparaturen • Kranarbeiten
06667 Stößen • Priestädt Nr. 14 • Tel.: (03 44 45) 2 02 22 • 01 72-6 05 57 24 • 01 72-3 40 05 53 • info@dach-helm.de

UMZÜGE • preiswert • fachgerecht
Spedition Kämpf, Naumburg, ☎ 0 34 45 - 26 68 82

Malerfachbetrieb
Maler und Lackiermeister
Lejsek Innungsbetrieb
0172 / 58 48 282
Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf
E-Mail: F-leih-saeck@web.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer
Fenster- und Türenwelt.

Jetzt zusätzlich
11% Winter-Rabatt erhalten!
Mit exklusiven Aluminium-Haustüren
von INOTHERM

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960
Integral
www.Integral-Fenster.de

Otto Transport- & Containerdienst

Ihr Entsorgungsfachbetrieb

- Entsorgung und Containerstellung von 1,5 m³ bis 40 m³
- Papierankauf
- Aktenvernichtung
- Ankauf von Schrott und Buntmetall
- Brenn- und Kaminholzhandel
- Belieferung mit Sand, Kies, Mutterboden und anderen Schüttgütern

Kroppentalstrasse 53 · 06618 Naumburg
☎ 03445/701494 · 03445/702964
info@otto-mulden.de · www.otto-mulden.de

Eisenschmidt
macht Ihr
AUTOFIT
Zschorgulaer Straße 22 - 07619 Schkölen
Telefon 036694 37857

Ein frohes Osterfest und gute Fahrt

KfZ-Service von A-Z

Alles rund um's Rad
Sommerreifenbestellung und Radwechseltermine ab sofort

Landwirtschaftlicher Betrieb Molau, OT Aue sucht Ackerflächen zum Kauf oder Pachten.
Tel. 0171/ 97 68 685